

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2016-095

öffentlich

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	07.09.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
14.09.2016	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
15.09.2016	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
28.09.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23	Ja: 23	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über Friedhofsgebühren der Stadt Finsterwalde (Friedhofsgebührensatzung) neu.

Damit treten die bestehende Friedhofsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde vom 28.01.2004 und die Änderung vom 24.11.2004 außer Kraft.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Friedhofsgebührensatzung ist aus dem Jahre 2004 mit einer Änderung vom 24.11.2004. Seit dieser Zeit haben sich die Kosten auf dem Gelände der Friedhöfe durch die natürliche Inflation erhöht. Aber auch das Bestattungsverhalten und der Flächenverbrauch auf den Friedhöfen unterliegen einem Wandel.

Die 2015 neu in die Friedhofssatzung aufgenommenen Bestattungsformen führen zu einer weiteren Aufteilung der ohnehin rückläufigen Bestattungszahlen. Die Friedhofsflächen sind nach betriebsnotwendigen Flächen zu definieren.

Hieraus entsteht ein völlig veränderter Verteilungsschlüssel, der den Niederschlag in der Vorkalkulation für die Satzung über Friedhofsgebühren der Stadt Finsterwalde bildet. Die Satzung ist anzupassen.

Anlagen

Satzung über Friedhofsgebühren der Stadt Finsterwalde einschließlich Ortsteil Sorno

Präsentation Friedhöfe Finsterwalde (abrufbar im Ratsinfoprogramm der Stadt Finsterwalde)

Synopse (abrufbar im Ratsinfoprogramm der Stadt Finsterwalde)